

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/023/2017/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2017	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	07.04.2017	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2 – wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

Das Planverfahren kann nur abgeschlossen werden, wenn der Teilregionalplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland- Spree diese Fläche als Windeignungsgebiet ausweist.

Begründung:

Die Stadt Beeskow hat im Flächennutzungsplan bisher zwei Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen ausgewiesen. Ziel dieser Konzentrationsfläche ist , dass Windkraftanlagen in diesen Gebieten zulässig sind und gleichzeitig außerhalb dieser Flächen ausgeschlossen werden. Durch die Erarbeitung eines Bebauungsplanes werden die Standorte der Anlagen und die Erschließung geregelt.

Im Entwurf des Teilregionalplanes Wind der Regionalen Planungsgemeinschaft ist dieses Gebiet, das sich auch auf Grundstücke der Nachbargemeine, Rietz-Neuendorf, erstreckt, als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Mit Inkrafttreten des Teilregionalplanes ist die Stadt Beeskow verpflichtet, die eigenen Planungen entsprechend anzupassen. Um Wildwuchs zu

vermeiden und die Anlagen städtebaulich geordnet festzulegen, wird ein Bebauungsplan erarbeitet. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

Gemarkung Radinkendorf

Flur 1

Flurstücke 27, 46, 55, 60, 61,

und ist im anliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Plangebiet BP Nr. K 5 "Windpark Görzig-Ost"